

Reformbedarf aktuell: Zukunft Medizinstudium

Unter diesem Motto stand am 02. Juli 2001 die erste Dialogveranstaltung zum Thema Reform der Approbationsordnung unter der Ägide von Frau Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer.

Eingeladen waren Expertinnen und Experten aus Ärzteverbänden, Bund und Ländern, Gesundheitspolitik, Medizinischen Fachgesellschaften, Wissenschaftsrat, Medizinischen Fakultäten und Fachschaften (Vertretung der Studenten einer medizinischen Fakultät), Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

Auf das Podium hatte Frau Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt Herrn Professor Dr. Gebhard von Jagow, Sprecher des Medizinischen Fakultätentages, Herrn Staatsrat Dr. Arnold Knigge für die Gesundheitsministerkonferenz, Herrn Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer, Frau Tina Schweickert als Sprecherin der Fachtagung Medizin (gesamtdeutsche Vertretung der Medizinstudierenden) und Herrn Professor Dr. Erich Thies als Vertreter der Kultusministerkonferenz geladen.

Bereits in der vorangehenden Pressekonferenz betonten Frau Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt und Herr Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe die zwingende Notwendigkeit einer tiefgreifenden Reform der Approbationsordnung. Diskussionsgrundlage ist die Verordnungsvorlage des Bundesgesundheitsministeriums aus dem Jahre 1997, bekannt als Drucksache des Bundesrates 1040/97 vom 19. Dezember 1997 einschließlich der in weiteren Verhandlungen eingebrachten Veränderungen.

Kernpunkte dieser längst überfälligen Novellierung der Approbationsordnung sind:

- den Unterricht verstärkt fächerübergreifend und problemorientiert zu gestalten
- die allgemeinmedizinischen und koordinierenden Kompetenzen der Studierenden zu stärken,
- den praktischen Unterricht am Krankenbett zu verbessern
- das Prüfungssystem grundlegend zu reformieren

- die obligatorische Einführung von Blockpraktika in der Allgemeinmedizin

- die Einführung von Pflichtveranstaltungen in der medizinischen Psychologie und

- die Evaluation von Lehrveranstaltungen einzuführen.

Schwerpunkt der Veränderungen und gleichzeitig auch bisheriger Streitpunkt sind veränderte Größenzahlen von Studiengruppen in der Arbeit am Patienten und der Patientendemonstration. Unterschiedliche Auffassung besteht hierbei mit den Kultusministern der Länder, da diese daraus die Veränderung der Kapazitätsverordnung ableiten. Herr Professor Dr. Erich Thies machte wiederum deutlich, dass die Kultusminister, trotz Kompromissvorschlag, von einer Senkung der Studentenzahlen ausgehen, welches unter Hinweis auf § 12 des Grundgesetzes (Freie Wahl des Berufes, des Arbeitsplatzes und der Berufsstätte, Kein Arbeitszwang) juristisch nicht durchzuhalten sei. Hier muss weiter ein Kompromiss angemahnt werden, um noch in dieser Legislaturperiode zu einer Verabschiedung der novellierten Approbationsordnung zu kommen. Im Gegensatz dazu beklagte Frau Tina Schweickert, dass bereits jetzt, nur in seltenen Fällen, trotz höherer Zahlen, die Vorgaben der Approbationsordnung nicht eingehalten würden und sie keine Hoffnung habe, dass sich dieses dann bessern wird. In diesem Sinne regte Frau Bundesministerin Bulmahn in Ihrer Eröffnungsrede bereits die stärkere Einbeziehung und qualitative Verbesserung der Lehrevaluation mit daraus folgenden Konsequenzen für die Lehre an den Universitäten an. Herr Professor Dr. Gerhard von Jagow setzte dem entgegen, dass bereits eifrig evaluiert werde. Wie die Diskussion zeigte, jedoch qualitativ nicht ausgewogen und keinesfalls kompatibel zwischen den Lehrinrichtungen, ebenso scheinen sich daraus keine Konsequenzen abzuleiten.

Konsens bestand bei allen an der Diskussion Beteiligten darüber, dass die Praxisnähe zentraler Gesichtspunkt eines

modernen Medizinstudiums sein sollte, welches einen vollverantwortlichen, selbständigen, in der Medizin breit gebildeten Arzt zum Ziel hat.

Eine weitere Forderung bestand in der Abschaffung der Phase des Arztes im Praktikum (AiP). Unterschiedliche Meinungen vertraten hierbei Frau Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt und Herr Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, sowie eine Großzahl der Diskussionsredner. Frau Bundesgesundheitsministerin macht derzeit die Abschaffung des AiP durch eine Änderung der Bundesärzteordnung von der Reform der Approbationsordnung abhängig. Mehrheitlich wurde jedoch die Auffassung vertreten, dass mit Einführung der Weiterbildungspflicht kein fachlich zwingender Grund mehr für die Aufrechterhaltung der AiP-Phase besteht. Allein der wirtschaftliche Gewinn an der Arbeitskraft „junger Arzt“ scheint Beweggrund zu sein.

Weiterhin wurde auch die Frage nach der Bezahlbarkeit der Lehre an den Universitäten und Lehrkrankenhäusern unter den Bedingungen der DRG's gestellt und Budgets für die Lehre eingefordert. Weitere wichtige Punkte der geplanten Reform, wie zum Beispiel die Stärkung der Allgemeinmedizin an den Universitäten und Hochschulen sind am ersten Diskusstag noch nicht angesprochen worden.

Herr Professor Dr. Hoppe sprach von einem Reförmchen, was es Wert sei nun endlich an den Anfang gestellt zu werden, um daraus zu lernen und dann weitere Schritte zu gehen.

Wohingegen die Sprecherin der Fachtagung Medizin Frau Tina Schweickert, eine „kleine Reform“ derzeit ablehnt und vorerst Ergebnisse von Reformstudiengängen, wie zum Beispiel an der Charité oder der POL (praxisorientiertes Lernen)-Studiengang an der TU Dresden abgewartet werden sollten, um dann eine „große Reform“ durchzuführen.

Aus meiner täglichen Arbeit heraus, muss ich allerdings feststellen, dass eine Reform überfällig ist, denn wer soll sonst

in 10 bis 15 Jahren noch die Patienten in Deutschland betreuen, wenn jetzt bereits nur die Hälfte aller Absolventen den Arztberuf ergreift, und das nicht zuletzt, weil in der Lehre viel zu wenig Praxisbezug fehlen und die Attraktivität des Arztberufes verloren geht.

Als sächsische Vertreter waren bei dieser ersten Dialogveranstaltung anwesend: Herr Professor Dr. Jan Schulze, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Herr Professor Dr. Wolfgang Rose, Herr Professor Dr. rer. nat. Peter Dieter, Studiendekan der Universität Dresden, Herr Peter

Schwarz, Assistenzarzt am Carl-Gustav-Carus-Klinikum Dresden und Herr Erik Bodendieck, niedergelassener Facharzt für Allgemeinmedizin

Erik Bodendieck
Facharzt für Allgemeinmedizin